



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 16. Juli 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 29

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
61	<b>Feststellung der Nachfolge des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Bärbel Braun</b>	3

---

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Der Bürgermeister  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amsblatt](http://www.oelde.de/amsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos

Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.:               +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:               +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:            online@oelde.de

Internet:         www.oelde.de

**61 Feststellung der Nachfolge des ausgeschiedenen  
Ratsmitgliedes Bärbel Braun**

**Bekanntmachung**

**Feststellung der Nachfolge des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Bärbel Braun**

Frau Bärbel Braun hat ihr Mandat des Rates der Stadt Oelde zum 01.08.2019 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung stelle ich fest, dass

**Herr Arno Zurbrüggen, Mühlenweg 1, 59302 Oelde**

mit Wirkung vom 01.08.2019 zum Mitglied des Rates der Stadt Oelde berufen wird.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Berufung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Berufung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachberufung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter (Bürgermeister) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Oelde, 16.07.2019

*Karl-Friedrich Knop*

Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister

